

Bürgermeister
Otto Steinkamp o.V.i.A.
Gemeinde Wallenhorst
Rathausallee 1

Markus Steinkamp
Fraktionsvorsitzender

49134 Wallenhorst

05.11.2024

Verkleinerung des Rates der Gemeinde Wallenhorst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Einbringung des Haushaltes für 2025 hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, wie ernst es um die finanzielle Lage der Gemeinde Wallenhorst bestellt ist. Auch die mittelfristige Finanzplanung lässt wenige Lichtblicke erkennen.

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern in den kommenden Jahren ohne ein beherztes Gegensteuern weitere zusätzliche Lasten aufbürden müssen in der einen oder anderen Weise, entweder durch zusätzliche Schulden oder durch weitere Abgaben. Es wird auch deutlich weniger Spielraum geben für freiwillige Ausgaben. Die kritische Betrachtung aller Ausgaben und Prozesse ist daher ein dringendes Gebot der Stunde, um Synergieeffekte und Einsparpotentiale zu nutzen, egal ob sie kurz-, mittel- oder langfristig wirksam sind. Dabei kann sich der Rat als gewählte Vertretung nicht ausnehmen, sondern muss vielmehr mit gutem Beispiel vorangehen.

Als FDP-Fraktion stellen wir daher folgenden Antrag: **Der Rat der Gemeinde Wallenhorst möge eine Satzung beschließen, mit der die Zahl der für die nächste allgemeine Wahlperiode zu wählenden Abgeordneten um sechs verringert wird.**

Die Zahl der Abgeordneten in der Vertretung zu verringern, führt unmittelbar zu administrativen und finanziellen Entlastungen. Es entsteht ein geringerer Overhead in der Verwaltung und *Nebenkosten* (Anschreiben, Einladungen, IT-Lizenzen, Speisen und Getränke usw.) werden verringert. Unter weniger Abgeordneten leidet die Repräsentanz der Wallenhorsterinnen und Wallenhorster unseres Erachtens nicht. Schließlich handelt es sich beim Rat der Gemeinde um ein Beschlussgremium und nicht um ein Arbeitsparlament. Der Deutsche Bundestag hat jüngst vorgemacht, dass die Zahl der Abgeordneten vermindert werden kann und Kosten eingespart werden können, ohne, dass die demokratische Vertretung leidet.

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Anteile der Fraktions- und Gruppenzuwendungen sowie Zahlungen für Verdienstauffälle und Kinderbetreuung durch weniger Abgeordnete reduziert werden. Dabei ist uns wichtig, dass Ratsfrauen und Ratsherren für die Ausübung des Mandats weiterhin angemessen entschädigt werden. Der Wegfall von Abgeordneten ändert daran nichts.

Bei einer Verkleinerung des Rates um sechs Mitglieder kommen wir überschläglich auf direkte und indirekte Einsparungen von 36.000 Euro pro Jahr und mithin von **180.000 Euro** über die gesamte nächste Wahlperiode. Höhere Einsparungen sind je nach konkreter Konstellation möglich. Vorrangig sind für uns gleichwohl effizientere Abläufe.

Der vorgeschlagene Beschluss ist in § 46 Abs. 4 NKomVG ausdrücklich vorgesehen. Die Norm ermöglicht es einer Vertretung, die Zahl der Abgeordneten für die folgende Wahlperiode um zwei, vier oder sechs zu verringern. Die Entscheidung kann unseres Erachtens nur auf eine vollständige Ausschöpfung dieser Möglichkeit und somit sechs Abgeordnete weniger hinauslaufen. Dies ist nicht nur zur Maximierung der Synergieeffekte und Einsparpotentiale angezeigt, es ist auch aus politischen Gründen gerecht.

Bei der letzten Kommunalwahl haben sich in Wallenhorst sechs Parteien bzw. Wählergruppen zur Wahl gestellt und auch Mandate errungen. Die Verringerung der Anzahl der Abgeordneten um sechs ist deshalb geeignet, sämtliche Wahlvorschläge in gleicher Weise zu berühren.

Zwar bringt der vorgeschlagene Beschluss erst ab Ende 2026 und damit ab dem Haushaltsjahr 2027 spürbare Veränderungen, jedoch ist die entsprechende Satzung 18 Monate vor Ende der laufenden Wahlperiode zu beschließen, mithin bis zum 30.04.2025.

Wir stellen diesen Antrag als kleinste Fraktion im Rat der Gemeinde im Bewusstsein, dass uns eine Umsetzung am deutlichsten treffen wird. Anders als andere Fraktionen wird es bei unserem zu erwartenden Wahlergebnis nicht um 10% oder 15% unserer Fraktionsmitglieder gehen, sondern um ein Drittel der Mitglieder oder gar den Fraktionsstatus oder den Einzug in den Rat an sich. Dennoch glauben wir, dass wir uns in Anbetracht der Umstände einem solchen Beschluss nicht verschließen dürfen. Wir stellen diesen Antrag auch deshalb in unserem Namen, da andere Antragsteller sich dem Verdacht ausgesetzt sähen, mit dem Vorschlag kleinere Parteien bzw. Fraktionen besonders treffen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen

